

Die unbewältigte Situation

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle**

Band (Jahr): **32 (1964)**

Heft 6

PDF erstellt am: **01.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-568369>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die unbewältigte Situation

Noch nie ist das Thema der HS in der Schweiz so oft aufgegriffen worden wie in den letzten beiden Jahren, und noch nie ist der Versuch, ihm näher zu kommen, ernsthafter bei uns gemacht worden. Aber so viele Artikel darüber in der schweizerischen Tagespresse auch erschienen sind — sie zeigen nie die Weite der Anschauung und die Lebensnähe der tatsächlichen Zusammenhänge, wie sie in den verschiedenen grossen Essays unseres nördlichen Nachbarlandes erreicht worden sind. Die Abhandlungen über diese jahrtausendalte Lebensstatsache kommen über eine Begrenztheit der Anschauung, sei es aus juristischer, biologischer oder theologischer Sicht, selten hinaus, trotz aller Bemühung, dem Wesen der gleichgeschlechtlichen Neigung gerecht zu werden. So versuchte auch im Zürcher «Volksrecht» vom 23. Mai *Kantonsrat Dr. Fritz Pesch* auf Grund der öffentlichen Aussprache im Rahmen der Vereinigung «Volkswohl» vom 18. März eine weitausholende Begründung einer strengeren strafrechtlichen Erfassung gesetzlicher Uebertretungen zu formulieren.

Wir erwarten nicht, dass ein unserer Neigung Fernstehender diese bejaht: auch ein Nichtverstehen kann sachlich fixiert werden. Nur darf man sich dann konsequenterweise nicht zum «Thema der HS» äussern, wenn man sich nur mit den Schattenseiten, nur mit der männlichen Prostitution und nur mit der «Verführung» auseinandersetzt, sondern man müsste dann in diesem Ausschnitt aus dem *Gesamthema* dem Strafrecht den entsprechenden Platz einräumen, wie es z. B. Herr *Dr. Witschi von der zürcherischen Sittenpolizei* bei einem Vortrag im Thurgau unter dem Thema «Homosexuellenmilieu als Verbrechensquelle» getan hat; denn auch das Heterosexuellenmilieu erweist sich ja immer wieder als Verbrechensquelle. Das ist im Dirnenmilieu nicht anders als im Strichjungenmilieu. Wie aber im Dirnenmilieu oft ein Gewissenloser der Ausgangspunkt ist, der die Frau von einer Liebenden zur Dirne macht, so sind es auch im Homosexuellen-Milieu oft ein oder mehrere gewissenlose Homosexuelle, die den tieferen Grund, d. h. eben: die Quelle zur Negierung des Eros, zu seiner Entwürdigung, zu einem «Geschäft» bilden und dadurch die Strichjungen züchten.

Aber es wäre grundfalsch, hier wie drüben zu verallgemeinern. Hier bleiben im Hintergrund so verzweigte Zusammenhänge zu erhellen, die, auf wenige Zeilen beschränkt, nur auch wiederum ein zur Hälfte wahres, besser noch: ein schiefes Bild ergäben. Der Versuch einer Klärung sei für eine Auseinandersetzung aufgespart, die sich ausschliesslich mit der Frage der männlichen Prostitution beschäftigen wird. —

Der oben erwähnte Artikel wählt nach einigen einleitenden Betrachtungen den Ausgangspunkt: «... Für unsere Zeit und unsern Ort ist es eine soziologische Tatsache — welches auch deren Wurzeln sein mögen — dass nur der HS und alles was damit zusammenhängt, entschieden abgelehnt wird...»

Nun: von wem abgelehnt wird? Wem kommt die massgebliche und für die heutige Gesellschaft verbindliche Urteilskraft zu abzulehnen, zu tolerieren oder gutzuheissen? Gibt es heute diesen Mittelpunkt noch, der von dem grössten Teil der menschlichen Gesellschaft als verbindlich und gültig anerkannt wird? Es hat ihn in der Antike gegeben; dort hat die mann-männliche Erotik ihren Anteil an der Gesellschafts- und Staatenbildung gehabt und kann von jedem Wahrheitssuchenden bei Philosophen und Dichtern nachgelesen werden. — Einen Mittelpunkt gab es auch noch im Mittelalter, mit der durch die Kirche diktierten allgemeinen Ablehnung des Geschlechtlichen *überhaupt*, einer Zeit, in der speziell die Homosexuellen sogar beschuldigt wurden, durch Gottes Zorn Erdbeben auszulösen und an der Vermehrung gefrässiger

Feldmäuse schuld zu sein. Aber wenn man im gegenwärtigen Zeitalter — in dem eigentlich nichts mehr festzustehen scheint, weder im Politischen, Weltanschaulichen noch im Erotischen, wo man allerorten anfängt, über alles neu nachzudenken und es neu einzuordnen versucht auf dem Grund der Wahrheit, soweit wir sie heute glauben erfassen zu können — das Thema der Homosexualität behandelt, so müsste die Forderung einer sachlichen und vollständigen Darstellung auch an alle ergehen, die sich mit dieser Frage auseinandersetzen wollen. Wir stossen leider immer nur auf Halbwahrheiten, mehr noch, auf Vorurteile, die man bei Gebildeten längst überwunden glaubte, auf Sätze, die nicht zu Ende gedacht sind und auf halbem Wege sich bereits selbst erledigen. Was soll man z. B. in einer ernstzunehmenden Abhandlung von nachstehenden Vorbehalten sagen:

«... So wird z. B. ein Arbeitgeber, wenn er es vermeiden kann, nicht einen erkennbaren HS anstellen. Insbesondere für verantwortliche Stellungen können solche Leute ein Sicherheitsrisiko darstellen: Sie sind erstens Erpressungen ausgesetzt und andererseits werden sie bei irgend welchen Entscheidungen dazu neigen, Leute ihrer Art zu bevorzugen. In dem Scherzworte, die einzige heute noch funktionierende Internationale werde von den HS gebildet, steckt leider eine bittere Wahrheit...»

Keinen erkennbaren HS anstellen? Erstens wird ein kluger HS alles vermeiden, dass man ihn als solchen erkennt. Erpressungen ausgesetzt? In der Schweiz wissen die meisten HS, dass man in einem solchen Fall sich nicht erpressen lässt, sondern sich an die Behörde wendet, wenn man sich sonst nichts zuschulden kommen liess. Ihre Leute bevorzugen? Tun das nicht alle Chefs in allen politischen Richtungen? Auch in konfessionell festgelegten Arbeitsbetrieben? Darüber könnte man Bände schreiben. Und das jahrzehntealte Scherzwort sieht in der bekannten und vollständigen Form ganz anders aus. Es heisst nämlich: es gibt *drei* Internationalen: die katholische Kirche, die Standard-Oil und die Homosexualität. «Wir» haben darin also den gleichen Wahrheitswert wie die beiden andern Internationalen auch: nämlich nur einen scherzhafte[n] und keinen «bitteren». Gerade aber *weil* die Homosexuellen sich *nicht* international vereinigen können, wie die Kirche und die Oel-Trusts! — gerade darum besteht das schiefe Bild vom Homosexuellen noch, weil gesetzliche und weltanschauliche Verzerrungen den wirklich Gutgesinnten eine soziologische Einordnung der Homosexuellen in die menschliche Gesellschaft verbauen.

Wenn man aus dem Artikel des «Volksrechts» zur Kenntnis nimmt, dass z. B. die Beduinen auf ihren Feldzügen eine gleichgeschlechtliche Verhaltensweise an den Tag legen, nachher wieder zu einer heterosexuellen zurückkehren (eine Erscheinung nämlich, die moderne Sexualforscher auch für die europäische männliche Jugend heute als mehrheitlich annehmen, ohne dass sie eben sichtbar in Erscheinung tritt), so tönt daraus noch zusätzlich ein Gottseidank, dass sie daneben noch mit Frauen verkehren! Man gibt also dem doppelten erotischen Spiel weit mehr den Vorzug und beurteilt es als sittlicher als die ausschliessliche homoerotische Verbundenheit mit einem Gefährten. Die Pantoffelhelden, die von einer «männlich veranlagten Frau» (Lesbierin?) durchs Leben «geführt werden», sind sympathischer als zwei Männer, die sich ihr Leben gemeinsam aufbauen! Ein offener Blick auf die Grossen der Vergangenheit und der Gegenwart zeigt, dass die Ehe wohl meistens zum Weiterbestand der Menschheit führt, durchaus aber nicht immer auch zum geistig Schöpferischen, und dass das Homoerotische durchaus nicht ein böser Dämon, sondern auch ein schöpferischer Geist sein kann. Das zeigt nur, dass man im Heterosexuellen und im Homosexuellen niemals verallgemeinern darf, sondern dass es immer und überall auf den *Menschen* ankommt, nur auf ihn, und nicht auf die Art, die ihm zugewiesen worden ist.

Es ist darum auch falsch, die ausgezeichnete Darstellung in der «Neuen Zürcher Zeitung» vom 21. März, die sich mit der Aussprache innerhalb des «Volkswohls» auseinandersetzte, als «spöttisch» und «unpassend» zu bezeichnen. Sie versuchte, den wirklichen Tatsachen des Lebens in unserer Stadt auf den Grund zu kommen — und der Wirklichkeit der männlichen Zuneigung überhaupt! — und sie konnte es nur, indem sie eben Trugschlüsse als solche hinstellte und die Ueberbetonung der Kriminalität im Dasein der Homosexuellen auf jenes Mass zurückführte, in dem die Kriminalität im allgemeinen menschlichen Leben immer in Erscheinung tritt. Wo geliebt wird, wirklich geliebt wird, wird auch gehasst, und wo die Liebende oder der Liebende enttäuscht und weggeworfen wird, wird dieser Hass auch Handlungen auslösen, die nichts mehr mit der klaren Ueberlegung zu tun haben.

Der Schutz der Geschlechtsunreifen ist so selbstverständlich, dass er immer ausserhalb jeder Diskussion bleiben kann. Und es ist für «uns» auch mit Genugtuung festgestellt worden, dass seit einiger Zeit in der schweizerischen Presse die Uebergriffe auf Minderjährige, mag es sich nun um Knaben oder Mädchen handeln, mit der gleichen Verurteilung in den Presse-Notizen erscheinen. Einem Kind die Unversehrtheit zerstören, bleibt verabscheuungswürdig, geschehe es nun auf dieser oder jener Seite. Dafür gibt es keine Entschuldigung. — Bei der Unterscheidung zwischen Geschlechtsreifen, aber noch Minderjährigen, straft das schweizerische Gesetz immer noch empfindlich hart und der Homoerot in der Schweiz tut gut daran, sich dessen stets bewusst zu sein, dass er bei einem Bekanntwerden einer solchen Beziehung dem Paragraphen nicht entinnen kann, auch wenn der geschlechtsreife Jugendliche selbst der «Verführer» war!

Zu welchen schier undurchsichtigen Fussangeln die Beziehung zu einem Minderjährigen werden kann, wird im zweiten Teil der erwähnten Auseinandersetzung im «Volksrecht» deutlich sichtbar und man kann nicht nachdrücklich genug darauf hinweisen, dass der Pädophile sich mit ihnen vertraut macht. Er kaufe sich diese Nummer des «Volksrechts» — sofern er gegen diese Gefahr nicht immun ist und sich deshalb darüber orientieren muss, welche Vorschläge einer geplanten schweizerischen Gesetzesverschärfung auf dem Gebiet des Jugendschutzes vorliegen.

«Vom Richter aus gesehen...» (wie der besprochene Artikel heisst), bedeutet eine neue Mahnung, durch ein menschlich vertretbares Verhalten in unserer gerechten Sache den Widersachern den Wind aus den Segeln zu nehmen. Die heutige Welt befindet sich auf allen Gebieten in einem Umbruch des bisherigen Denkens und Beurteilens und wir wollen aus allem, auch den gegensätzlichen Behauptungen über unsere Art, doch die schöne Gewissheit heraushören:

«... und sie bewegt sich doch!»

Rolf.

*

«Die Natur handelt nicht nach Zwecken — sie ist in allen ihren
Aeusserungen sich unmittelbar selbst genug.»

Georg Büchner (1813—1837)